



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01177**  
Datum: 23.04.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101083.700 Grundschule „Hans Christian Andersen“ - Außenanlagen** (HHPL Seiten 1013, 1245, 1266)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **484.500 EUR**.

### **Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:**

**PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee** (HHPL Seiten 1060, 1248, 1267)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **484.500 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2020	484.500,00	8.21101083.700

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## Begründung:

### überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>überplanmäßige VE -EUR-</b>	<b>Neue VE 2020 -EUR-</b>
8.21101083.700 GS „Hans Christian Andersen“ - Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	<b>565.500</b>	<b>484.500</b>	<b>1.050.000</b>
	kassenwirksam 2021		<b>1.050.000</b>

### Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Nichtinanspruchnahme VE 2020 -EUR-</b>	<b>Neue VE 2020 -EUR-</b>
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	<b>11.957.100</b>	<b>484.500</b>	<b>11.472.600</b>

### Sachliche Notwendigkeit

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen EUR Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, 4 Turnhallen und 5 Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK III von EU und Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung. Die Herrichtung der Außenanlagen der Objekte ist über das STARK-III-Programm nicht zu finanzieren.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale).

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2017/03514) durch den Stadtrat am 28.02.2018 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist. Erst in dieser Phase konnten die grundlegenden Bauuntersuchungen auf dem Gelände stattfinden.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der Schulleitung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ abgestimmt.

Im Juni 2018 hat das Land Sachsen-Anhalt mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ das Kommunalinvestitionsgesetz (Schulsanierungsprogramm) des Bundes umgesetzt. Im Rahmen dieses Programms ist auch die Sanierung von Außenanlagen förderfähig. Entsprechend hat der Stadtrat am 29.05.2019 die Prioritätenliste der Stadt Halle (Saale) für dieses Förderprogramm beschlossen. Diese umfasste auch die Sanierung der Außenanlagen der Grundschule „Hans Christian Andersen“.

Für das Vorhaben Grundschule „Hans Christian Andersen“ – Außenanlagen liegt der Fördermittelbescheid vor. Die beantragte Verpflichtungsermächtigung wird dringend als Nachweis der Gesamtfinanzierung des Vorhabens benötigt.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Mit Bewilligung vom 28.02.2020 ist es Ziel, die Außenanlagen weitgehend parallel zur Sanierung des Schulgebäudes fertig zu stellen.  
Es ergibt sich folgender Zeitplan:

2. Quartal 2020:	Beginn Ausschreibung
4. Quartal 2020:	Baubeginn
3. Quartal 2021:	Fertigstellung notwendiger Außenanlagen Schule
2. Quartal 2022:	Fertigstellung gesamte Außenanlagen

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Nachweis der Deckung**

8.21911012.700 Campus Kastanienallee

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeordnete Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.454.000 EUR wird nicht vollständig für diesjährige Leistungsbeauftragungen zum Vorhaben benötigt. Entsprechend dem aktuellen Projektablaufplan zum „neu.stadt.campus“ erfolgen im Jahr 2020 noch Voruntersuchungen zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung und die Vorbereitung des für 2021 vorgesehenen Realisierungswettbewerbs, welcher mit dem Beschluss der Vorzugsvariante einhergeht. Der Baubeschluss ist dann für 2022 vorgesehen. Bis dahin wird auch das zurzeit im Haushalt veranschlagte Kostenbild präzisiert. Die Maßnahme „neu.stadt.campus“ wird 2020 weder einen entsprechenden Bearbeitungsstand noch die erforderliche Beschlusslage im Rahmen eines Varianten- oder Baubeschlusses erreichen, der erfordert, vertragliche Bindungen im Umfang von nahezu 12,5 Mio. EUR einzugehen.

Die überplanmäßige Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle hat keine Auswirkungen auf den Fortgang und die Finanzierung des „neu.stadt.campus“.

### **Familienverträglichkeit**

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.